



Faschingskomitee Inntalia Mühldorf a. Inn eV

Gegründet 1968

Mitglied

der Förderung Europäischer Narren (FEN) und des Bund Deutscher Karneval (BDK)

Hinweisblatt für die Teilnehmer des Mühldorfer Faschingszuges

Liebe Faschingsfreunde,
um einen reibungslosen und unfallfreien Ablauf des Umzuges zu gewährleisten, ist folgendes zu beachten:

- Anordnungen der Ordnungskräfte sowie der Polizei, Feuerwehr und der jeweiligen Verantwortlichen der Inntalia Mühldorf usw. sind strikt Folge zu leisten.
- Fahrzeuge und Fahrer, sowie ein Verantwortlicher müssen beim Veranstalter angemeldet und per Handy erreichbar sein.
- StVO gilt während der An- u. Abfahrt sowie beim Umzug selbst
- Zulassungspflichtige Fahrzeuge müssen mit einem amtl. Kennzeichen versehen und vorschriftsmäßig haftpflichtversichert sein.
- Fahrzeuge und Gespanne müssen betriebs-verkehrssicher und lenkfähig sein.
- Fahrzeuge sollten so verbaut sein, dass keine Personen unter die Fahrzeuge geraten können. Dies müssen bei Bedarf Begleitpersonen zu Fuß sicherstellen.
- Der Ausschank von branntweinhaltigen Getränken aller Art (Schnaps usw.) auf den Fahrzeugen bzw. bei den Fußgruppen ist untersagt. Erkennbar Betrunkene werden vom Umzug ausgeschlossen! Alkoholabgabe an jugendliche Teilnehmer ist untersagt und der Genuss zu verhindern. Auf das Jugendöffentlichkeitsschutzgesetz wird verwiesen.
- Technische Musik (Lautsprecher, Verstärker etc.) auf Wägen bzw. bei Fußgruppen sind grundsätzlich verboten.
- Jeder Wagen oder Fußgruppe bei dem kein „Thema“ zu erkennen ist, wird ausgeschlossen.
- Personenbeförderung nur wenn Sitz- und Stehplätze tritt- u. rutschfest und ausreichend gegen Herunterfallen und Verletzung gesichert sind
- Bonbons und andere Süßigkeiten nur an die Zuschauer am Rand verteilen. Nichts vor Fahrzeuge oder zwischen Zugfahrzeuge und Anhänger werfen!
- Verunreinigung durch Verteilung von Altpapier und/oder anderen Gegenständen jeglicher Art ist untersagt.
- Auf die Sicherheit der Zuschauer, besonders der Kinder ist zu achten. Es dürfen keine Zuschauer beschmutzt oder verletzt werden.
- Die Nichteinhaltung der Anordnungen führt zum sofortigen Ausschluß! Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern bei An- u. Abfahrt und während des Umzuges.

Dieses Hinweisblatt ist verbindlicher Bestandteil der Anmeldung!